



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

BEKANNTMACHUNG EINER ÄNDERUNG

Änderung eines Vertrags/einer Konzession während der Laufzeit

Richtlinie 2014/24/EU ☒

Richtlinie 2014/25/EU ☐

Richtlinie 2009/81/EC ☐

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ☐

Richtlinie 2014/23/EU ☐

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Autobahnen und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: z.H. ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstr. 16			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): BO			Telefon: +43 66450108-14444
E-Mail: herwig.moser@asfinag.at			Fax: +43 50108-14362
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.asfinag.at Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: S 7 Fürstenfelder Schnellstraße Abschnitt West; Straßenplanung im Bauprojekt	Referenznummer der Bekanntmachung: 0
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 71311220 CPV-Code Zusatzteil: IA39	
II.1.3) Art des Auftrags ☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☒ Dienstleistungen	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: S 7 Fürstenfelder Schnellstraße Abschnitt West; Straßenplanung im Bauprojekt	Los-Nr.:
II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) Weiterer CPV-Code: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []	
II.2.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Projektgebiet und St. Michael	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) S 7 Fürstenfelder Schnellstraße Abschnitt West; Straßenplanung im Bauprojekt	
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession Laufzeit in Monaten: [] oder Laufzeit in Tagen: [] oder Beginn: 25/05/2016 / Ende: 31/12/2022	

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt: 0

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ☐ ja ☒ nein

Projektnummer oder -referenz:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [][][][]/S [][][]-[][][][][][][]

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [301802228] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: S7 Fürstenfelder Schnellstraße Abschnitt West, Straßenplanung im Bauprojekt

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 17/08/2016 (TT/MM/JJJJ)

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☐ ja ☒ nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Schneider Consult ZT GmbH

Nationale Identifikationsnummer:

Postanschrift: Rechte Kremszeile 62a/1

Ort: Krems an der Donau

NUTS-Code: AT

Postleitzahl: 3500

Land: Österreich

E-Mail:

Telefon:	
----------	--

Internet-Adresse:(URL)

Fax:

Der Auftragnehmer ist ein KMU ☒ ja ☐ nein

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [862.950,00]

Währung: EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

--

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht

Postanschrift: Erdbergstraße 192 – 196

Ort: Wien

Postleitzahl: 1030

Land: Österreich

E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at

Telefon: +43 1/60149/0

Internet-Adresse:(URL) <https://www.bvwg.gv.at/>

Fax: +43 71123/8891541

VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Schneider Consult ZT GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Rechte Kremszeile 62a/1			
Ort: Krems an der Donau	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 3500	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☒ ja ☐ nein			

VII.2) Angaben zu den Änderungen**VII.2.1) Beschreibung der Änderungen**

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): In der ursprünglichen Ausschreibung sollte dem Auftragnehmer Bau die Kalkulation für die Steilverbauten und die Basaltwände in Form von Gesamtpositionen überbunden werden. Seitens ÖBA wurden Bedenken gegen das bisherige Modell der Massenermittlung und dem zugehörigen Ausschreibungsmodell für Steilverbauten und Basaltwände ein gemeldet. Es wurde festgelegt, dass die Ausschreibung in Form von Einzelpositionen erstellt werden soll. In gegenständlicher Änderung werden die Aufwendungen für die Erstellung des neuen Ausschreibungsmodells für Steilverbauten und Basaltwände abgegolten. Die angeführten Kosten gelten für alle Baulose (BL01, BI02, BL04, BL0507, BL06 und BL08) im Abschnitt West der S7 Fürstenfelder Schnellstraße. Diese Leistungen waren nicht im Hauptauftrag des AN Straßenplaner, Fa. Schneider Consult angesiedelt.

VII.2.2) Gründe für die Änderung

- ☒ Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- ☐ Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [979.830] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [1.002.230] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.